



Kanzlei Kirchberger

Steuerberater

Sozialversicherungsbeiträge

Sozialversicherungsbeiträge

Allgemeine Rechengrößen und Beitragsbemessungsgrenzen	2026	2025	2024
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	€ 603,00	€ 556,00	€ 520,00
Versicherungspflichtgrenze Kranken-/Pflegeversicherung	€ 77.400,00	€ 73.800,00	€ 69.300,00
Beitragsbemessungsgrenze Kranken-/Pflegeversicherung Monat	€ 5.812,50	€ 5.512,50	€ 5.775,00
Beitragsbemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung jährlich	€ 69.750,00	€ 66.150,00	€ 62.100,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Monat	€ 8.450,00	€ 8.050,00	€ 7.550,00*
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Jahr	€ 101.400,00	€ 96.600,00	€ 90.600,00*

*alte Bundesländer

Stand: 1. Januar 2026

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsbezeichnung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.